

## Amtliche Bekanntmachung

**Amtsgericht Darmstadt**

**Aktenzeichen: 61 K 34/22**

**Datum: 25.06.2025**



### Beschluss

Folgendes Grundstück,

**eingetragen im Grundbuch von Jugenheim Blatt 3211**

lfd. Nr. 1	Gemarkung Jugenheim	Flur 1	Flurstück 413/3	
	Gebäude- und Freifläche, Sandmühlstraße 15			- 1322 m <sup>2</sup> -

Laut Gutachten zum Stichtag 05.02.2024:

*1 ½-geschossiges, unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus, Café-/ Restaurantgebäude mit Wohnung im DG;*

soll am

**Mittwoch, 22. Oktober 2025, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG,  
im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Darmstadt,  
Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,**

durch zur Aufhebung der Gemeinschaft zwangsversteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 17.01.2023.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

**Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf**

935.000,00 €

Der Verkehrswert (Fortführungszeitwert) des Zubehörs (Inventar) wurde festgesetzt auf

28.000,00 €.

Der Gesamtverkehrswert wurde festgesetzt auf

963.000,00 €.

**Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:**

Gerichtskasse Frankfurt:  
Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30  
BIC: HELADEFXXX

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzzeichens:

100130801032